

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Bericht der Personalvertretungsaufsichtsbehörde über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen im Jahr 2020**

Gemäß § 39 Abs. 1 Bundes-Personalvertretungsgesetz – PVG ist beim Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport die Personalvertretungsaufsichtsbehörde eingerichtet. Die Personalvertretungsaufsichtsbehörde hat gemäß § 41f PVG dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen im vorangegangenen Jahr betreffend die Gesetzmäßigkeit der Geschäftsführung der Personalvertretungsorgane und die Einhaltung der Bestimmungen des PVG durch die Organe des Dienstgebers zu berichten. Dieser Bericht ist vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im Wege der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, den beigeschlossenen Tätigkeitsbericht der Personalvertretungsaufsichtsbehörde über das Jahr 2020 dem Nationalrat vorzulegen.

19. Februar 2021

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler